

S 15

**Raser und Poser weiter auf dem Boulevard – Ergebnisse des Verkehrsversuchs noch immer noch nicht da?**

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 6. Mai 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen hat der Senat die Ergebnisse der Evaluation des Verkehrsversuchs im Bereich des Kommodore-Johnsen-Boulevards bislang nicht vorgelegt, obwohl die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der 15. Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung eine Veröffentlichung bereits für Herbst 2025 in Aussicht gestellt hatte?

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über mögliche ursächliche Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von „Raser- und Poser“-Aktivitäten im Bereich des Kommodore-Johnsen-Boulevards und einem dort gelegenen Gastronomiebetrieb – insbesondere im Hinblick auf hierdurch ausgelöste Besucher- und Verkehrsströme – vor, und inwieweit wurden entsprechende Anwohnerbeschwerden bei der Konzeption sowie bei der laufenden Auswertung des Verkehrsversuchs berücksichtigt?

3. Inwieweit sieht der Senat vor dem Hintergrund entsprechender Anwohnerbeschwerden, eines ablehnenden Votums des zuständigen Beirats sowie der im Rahmen des Verkehrsversuchs gewonnenen Erkenntnisse Anlass, die Situation im Umfeld des genannten Gastronomiebetriebs – insbesondere im Hinblick auf Außensitzplätze und Stellplatznachweise – zu überprüfen?

**Zu Frage 1:**

Hierbei handelt es sich um ein Missverständnis. Die Evaluation des Verkehrsversuchs im Bereich des Kommodore-Johnsen-Boulevards lief bis Herbst 2025, danach erfolgte Auswertung und Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse. Hierzu ist das Ressort mit dem Petitionsausschuss im Austausch. Die Ergebnisse der ressortübergreifenden Gesamtauswertung werden dem Petitionsausschuss wie geplant im Juni 2026 vorgestellt.

**Zu Frage 2:**

Über mögliche ursächliche Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von „Raser- und Poser“-Aktivitäten im Bereich des Kommodore-Johnsen-Boulevards und einem dort gelegenen, von der Fragestellerin nicht näher spezifizierten Gastronomiebetrieb können keine fundierten Schlüsse gezogen werden. Der Anlass für die Durchführung des Verkehrsversuchs in der Überseestadt bestand in den Beschwerden über eine erhebliche Lärmbelastung durch Raser und Poser, die von Anwohner:innen im Kommodore-Johnsen-Boulevard und in der Überseepromenade geäußert wurde.

**Zu Frage 3:**

Dem Senat liegen verschiedene Beschwerden für den Kommodore-Johnsen-Boulevard aus den vergangenen Jahren vor. Hierbei handelte es sich vor allem um Beschwerden über eine erhebliche Lärmbelastung, die diversen Quellen zugeordnet werden können. Der Ordnungsdienst kontrolliert diesen Bereich regelmäßig und schreitet bei Ordnungsstörungen entsprechend ein.

Im Zuge des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden für den Betrieb von Außengastronomieflächen, sogenannten Freisitzen vor Gaststättenbetrieben nach § 2 Abs. 1 Nr.2 BremLBO, Betriebszeiten angeordnet. Sollten die Betreibenden diese Betriebszeiten wiederholt nicht einhalten, wird ordnungsrechtlich eingeschritten.